

Landkreis Elbe-Elster | Postfach 17 | 04912 Herzberg (Elster)

Bereich

Amt für Strukturentwicklung und Kultur
SG Kreisentwicklung

Unsere Zeichen

61 08 01 425/ 217-2024

Ihre Zeichen

CAD-Planung Kunze GmbH

Jörg Kunze
Freiberger Straße 5
09569 Oederan

per E-Mail: mail@cad-kunze.de

Straße, Haus-Nr., Ort

Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg

Ansprechpartner/in

Steffen Voigt

Telefon, Fax

03535 46-2674 / 03535 46-9111

E-Mail

toeb@lkee.de

Datum

24. September 2024

20. Änderung des Flächennutzungsplans Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast, Erneute formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB - Fassung August 2024

Beteiligung des Landkreises Elbe-Elster als Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kunze,

mit Schreiben vom 29. August 2024, hier eingegangen am 3. September 2024, übersandten Sie Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben und bitten den Landkreis Elbe-Elster um Stellungnahme bis zum 4. Oktober 2024. Sie erläutern:

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in der öffentlichen Sitzung am 21.08.2024 den geänderten Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichtenfeld/ Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast) beschlossen.

Mit diesem Schreiben unterrichten wir Sie gemäß § 4 Absatz 2 BauGB über die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und bitten um Ihre Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf bis zum 04.10.2024. Falls erforderlich bitten wir um Einbeziehung weiterer Fachämter.

Die vollständigen Planentwurfsunterlagen können per E-Mail über mail@cad-kunze.de angefordert und zusätzlich in den Büroräumen des Planungsbüro Kunze, Freiberger Str. 5 in 09569 Oederan eingesehen werden, nach Terminvereinbarung auch in 01968 Senftenberg, Bärentgasse 4.

Für die (rechtssichere) E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Hinweise im Impressum auf unserer Webseite.

Kontakt
T. 03535 460
F. 03535 3133
www.lkee.de

Bankverbindung
Sparkasse Elbe-Elster
IBAN DE61 1805 1000 3300 1011 14
BIC WELADED1EES

Sprechzeiten
Di 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Do 8-12 Uhr und 13-16 Uhr
oder nach Vereinbarung



Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt außerdem elektronisch unter:

<https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

Wir bitten darum, die Stellungnahme möglichst elektronisch zu übermitteln an: mail@cad-kunze.de. Postalisch kann die Stellungnahme an folgende Adresse versandt werden:

CAD-Planung Kunze GmbH, Freiberger Straße 5 in 09569 Oederan.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unberücksichtigt bleiben.

Der Landkreis Elbe-Elster als Träger öffentlicher Belange bezog folgende Fachbereiche in die Erarbeitung seiner Stellungnahme ein:

1. untere Denkmalschutzbehörde
2. untere Bauaufsichtsbehörde
3. Gesundheitsamt
4. Straßenverkehrsamt
5. untere Naturschutzbehörde
6. untere Wasserbehörde
7. untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
8. Sachgebiet Landwirtschaft im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft
9. Kataster- und Vermessungsamt
10. Brandschutzdienststelle im Ordnungsamt
11. Bereich Straßenbenutzung im Immobilienmanagement (Kreisstraßen)
12. Bereich Bergbau im Amt für Struktorentwicklung und Kultur

Die Fachbereiche der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster äußern sich wie folgt:

Die **untere Denkmalschutzbehörde** (Bearbeiter: Herr Findeisen, Telefon: 03535 46-9102) gibt den Hinweis:

Zu o. g. Planung sind nachfolgende Träger öffentlicher Belange direkt vom Einreicher zu beteiligen, falls das nicht schon geschehen ist:

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Praktische Denkmalpflege
Wünsdorfer Platz 4/5
15806 Zossen / OT Wünsdorf

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege
Außenstelle Cottbus
Juri-Gagarin-Str. 17
03046 Cottbus

Die untere Bauaufsichtsbehörde (Bearbeiter: Herr Heidenreich, Telefon: 03535 46-2669) gibt folgende Stellungnahme ab:

Zu den vorgelegten Unterlagen werden grundsätzlich keine Einwände vorgetragen. Auf die bisherigen Hinweise zum Planverfahren wird nochmals verwiesen. Insbesondere wird nochmals empfohlen, die Zweckbestimmung (PV = Photovoltaikanlagen) der dargestellten Sonderbaufläche in der Planzeichenerklärung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO redaktionell klarzustellen sowie auch den Rechtsstand des „Bestandsflächennutzungsplanes“ auf der Planzeichnung der 20. Änderungsplanung.

Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Die Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit der wesentlichen Änderung der ihr zugrundeliegenden Beurteilungsgrundlagen.

Das **Gesundheitsamt** (Bearbeiter: Herr Schubert, Telefon: 03535 46-3103) äußert sich wie folgt:

Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes Elbe-Elster bezieht sich auf die von Ihnen eingereichten Unterlagen mit den entsprechenden Plänen und Erläuterungen. Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemeinde Sallgast nordöstlich der Ortslage Klingmühl.

Gegen die 20. Änderung des o. g. Flächennutzungsplans bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine grundsätzlichen Bedenken. Wir machen darauf aufmerksam, dass durch unsere Stellungnahme andere Zuständigkeitsbereiche nicht berührt werden.

Das **Straßenverkehrsamt** (Reg.-Nr.: 2024U00390, Bearbeiterin: Frau Vogelgesang, Tel. 035341 97-7637) erläutert:

Zum Vorgang mit Stand Juni 2023 wurde bereits Stellung genommen. Die Hinweise wurden gem. Abwägungsprotokoll bereits zur Kenntnis genommen. Ein Blendgutachten liegt vor und schließt eine Blendwirkung gegenüber Verkehrsteilnehmern von der Kreisstraße 6226 ausgehend aus. Weitere Hinweise ergeben sich aktuell nicht.

Die **untere Naturschutzbehörde** (AZ:63-31006-24-135, Bearbeiterin: Frau Marunke, Telefon: 03535 46-9305) stimmt der 20. Änderung des Flächennutzungsplans ohne weitere Anmerkungen oder Hinweise zu.

Die **untere Wasserbehörde** (Bearbeiter: Herr Röhner, Telefon: 03535 46-2628) äußert sich wie folgt:

Einvernehmenserklärung/Zustimmungserklärung zum Bauvorhaben

Die untere Wasserbehörde hat unter Berücksichtigung des Hinweises keine Einwände gegen die Änderung.

Hinweis:

Westlich angrenzend verläuft der Klingmühler Mühlgraben (1.16.81.2.1.6). Es wird darauf hingewiesen, dass der Abstand zum Graben (5 m Breite zur Uferlinie) gemäß § 87 BbgWG einzuhalten ist.

Die **untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde** (Bearbeiter: Herr Berge, Telefon: 03535 46-9330) stimmt dem Vorhaben ohne weitere Hinweise und Ergänzungen zu.

Das **Sachgebiet Landwirtschaft** im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft (Bearbeiter: Herr Sandmann, Tel. 03535 46-2650) steht den Planungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage skeptisch gegenüber.

Zwar handelt es sich beim Plangebiet um eine Fläche, dessen Bewirtschafter auch zugleich der Eigentümer ist, jedoch geht durch dieses Projekt landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) verloren, die dadurch nicht mehr entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden kann. LN dienen der Sicherung der Grundlagen menschlicher Ernährung und nicht der Energiegewinnung.

Deshalb stimmt es der Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu.

Das **Kataster- und Vermessungsamt** (Bearbeiterin: Frau Kolipost, Telefon: 03535 46-1416) teilt mit:

Konkrete Maßnahmen oder Anregungen können seitens des Kataster- und Vermessungsamtes zum o.g. Genehmigungsverfahren nicht gegeben werden. Wahrzunehmende öffentlichen Belange des Kataster- und Vermessungsamtes werden nicht berührt.

Die **Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes** (Bearbeiter: Herr Drößigk, Tel. 03535 46-4505) erklärt:

Die Hinweise der Brandschutzdienststelle wurden in den Unterlagen berücksichtigt. Weitere Auflagen/ Hinweise etc. werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens erteilt.

Der **Bereich Bergbau** im Amt für Strukturentwicklung und Kultur (Bearbeiterin: Frau Beyer, Telefon: 03535 46-2606) erklärt:

Alle Hinweise zum Bergbau in den Planungsunterlagen enthalten.

Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Hinweis:

Künftig genügt die Übermittlung der vollständigen Planungsunterlagen in digitaler Form (E-Mail bzw. CD).
Papierexemplare sind zur Bearbeitung der Stellungnahme des Landkreises Elbe-Elster als Träger
öffentlicher Belange nicht mehr erforderlich.

Die zu diesem Vorhaben eingereichten Papierunterlagen sende ich Ihnen zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Klaus Oelschläger
Sachgebietsleiter